

## **Informationen zur Datenverarbeitung für die Bedarfsermittlung von Betreuungsplätzen Kinderhort / Mittagsbetreuung**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Mintraching, Friedenstraße 2, 93098 Mintraching, Telefon: 09406 9412-0, E-Mail: [gde.mintraching@mintraching.de](mailto:gde.mintraching@mintraching.de)

Behördliche Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Mintraching: Gemeinsame Datenschutzbeauftragte des Landkreises Regensburg, Altmühlstraße. 3, 93059 Regensburg, Telefon: (0941) 4009-262, E-Mail: [datenschutz@landratsamt-regensburg.de](mailto:datenschutz@landratsamt-regensburg.de)

Wir verarbeiten Ihre Daten (Name, Vorname des Kindes) für die Planung des Betreuungsbedarfs Kinderhort / Mittagsbetreuung.

Ihre Daten werden auf Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit a DSGVO verarbeitet.

Die erhobenen Daten werden zum Zweck der Bedarfsermittlung an Betreuungsplätzen Kinderhort / Mittagsbetreuung verarbeitet. Die Daten werden nur innerhalb des zuständigen Sachgebietes und des Kinderhortes genutzt und nicht an andere Stellen oder an Drittländer übermittelt.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Mintraching so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist, in der Regel solange Ihr Kind die jeweilige Kinderbetreuungseinrichtung besucht.

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Mintraching, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.